

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/4049 –**

Umsetzung des Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer garantieren

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwar angekündigt worden sei, den geplanten Fonds aus der 19. Wahlperiode zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler umzusetzen. Im Haushalt 2022 sei jedoch lediglich die Hälfte des vorgesehenen Fondsumfangs eingestellt und für den Haushaltsplan 2023 habe die derzeitige Bundesregierung keine weitere Finanzierung für den Fonds vorgesehen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, den in der 19. Legislaturperiode geplanten Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch im Jahr 2022 umzusetzen und bei einer fehlenden Beteiligung der Länder das Fondsvolumen alleinig durch den Bund mit dem dafür vorgesehenen Bundesanteil von einer Milliarde Euro zu finanzieren mit einem bis zur Bereinigungssitzung des Haushaltsentwurfs 2023 am 10. November 2022 vorzulegenden Finanzierungskonzept.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Detail nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4049 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2022

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Markus Kurth
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Markus Kurth

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/4049** ist in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 2022 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU fordert in ihrem Antrag, den in der 19. Legislaturperiode geplanten Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer noch im Jahr 2022 umzusetzen. Im Haushalt 2022 seien lediglich 500 Millionen für den Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer zur Verfügung gestellt worden. Für den Haushaltsplan 2023 habe die derzeitige Bundesregierung keine weitere Finanzierung für den Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler vorgesehen. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion weist die derzeitige Bundesregierung die Verantwortung wiederholt den Ländern zu, welche sich bisher laut Angaben der Bundesregierung nicht zu einer hälftigen Finanzierung des Fonds und somit zu einer Erhöhung des Fondsvolumens auf insgesamt eine Milliarde Euro mit dem Bund verständigen konnten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/4049 in seiner Sitzung am 9. November 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/4049 in seiner Sitzung am 9. November 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/4049 in seiner 31. Sitzung am 9. November 2022 von der Tagesordnung abgesetzt, in seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass in den CDU/CSU-geführten Bundesregierungen eine Einigung auf die Einrichtung des Fonds für Härtefälle aus der Ost-West-Rentenüberleitung nicht möglich gewesen sei. Die in dem jetzt vorliegenden Antrag der CDU/CSU-Fraktion zum Ausdruck kommende Leidenschaft für das Thema hätte sich die SPD schon in den vorangegangenen Legislaturperioden gewünscht. Und statt heute „den verlängerten Arm“ der CDU- und CSU-geführten Länder zu geben, könnte die Bundestagsfraktion doch im Sinne des Gelingens auf die ihr nahestehenden Ministerpräsidenten einwirken, der Stiftung beizutreten. Die Ampelkoalition habe jetzt den Härtefallfonds auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung halte damit ihr Wort und stelle 500 Mio. Euro bereit. Die zugehörige Stiftung werde eingerichtet. Man hoffe, dass ihr viele Bundesländer beitreten würden, um mit ihrem Beitrag dafür zu sorgen, dass die betroffenen Menschen in ihren Ländern mehr als 2 500 Euro bekämen. Bei dem Fonds gehe es um die Abmilderung von Härten für Menschen, die von Altersarmut betroffen sein könnten und deren Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in der Nähe der Grundsicherung

im Alter und bei Erwerbsminderung lägen. Die Behauptung, 2 500 Euro wären für diese Menschen „eine Frechheit“ und würden ihnen nicht helfen, sei an Arroganz kaum zu überbieten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass sie mit ihrem Antrag ein Scheitern des geplanten Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung habe verhindern können. Allerdings bleibe der inzwischen vorliegende Vorschlag der Bundesregierung weit hinter den Erwartungen zurück. Dieser sehe einen um 500 Mio. Euro gekürzten Bundesanteil vor, also eine Mittelkürzung um die Hälfte. Zudem würden mit dem Vorschlag weitere Ungerechtigkeiten geschaffen. Es stelle sich beispielsweise die Frage, warum die Bundesregierung eine so kurze Frist für die Beteiligung der Länder gewählt habe. Vor dem Hintergrund der Verhandlungen über die Länderhaushalte sei es doch eher unrealistisch, dass die Länder ihre Beteiligung bis Ende März 2023 klären könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die Einrichtung des Härtefallfonds. Allerdings sei zu den Argumenten in diesem Diskurs Grundsätzliches anzumerken. Es handele sich um einen Härtefallfonds. Es gehe also um Härtefälle. Von der Beseitigung von Unrecht könne in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein. Den in Rede stehenden Personengruppen der Spätaussiedler 2012, der jüdischen Kontingentflüchtlinge, aber auch der von der Ost-West-Rentenüberleitung Betroffenen, die dabei Zusatzversorgungsansprüche eingebüßt hätten, sei kein Unrecht widerfahren. Diese Fragen seien gerichtlich ausgeurteilt. Die Koalition habe sich aber politisch entschlossen, Härten aus diesen Übergängen und Brüchen in den Biografien abzumildern. Diese Klarstellung sei wichtig, um nicht eine erneute Diskussion zu befeuern, dass es bei der Ost-West-Rentenüberleitung ungerecht zugegangen sei. Das sei einfach Stimmungsmache. Zu beachten sei auch, dass es darum gehe, Härten abzumildern. 2 500 Euro seien zwar für einen Menschen in der Nähe des Grundsicherungsbezugs viel Geld. Aber es sei „auch nicht die Welt“. Es hätten bereits andere Beträge in Rede gestanden. Umso wichtiger wäre es, dass sämtliche Länder jetzt endlich über ihren Schatten sprängen und sich beteiligten.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte die Umsetzung des Härtefallfonds. Es sei gut, dass er nicht mehr wie in früheren Wahlperioden von Koalitionsvertrag zu Koalitionsvertrag auf dem Papier verschleppt werde. Das Schicksal von Leben in Altersarmut teilten leider zu viele jüdische Kontingentflüchtlinge, Spätaussiedler und Ost-Rentner. Das sei eine Ungerechtigkeit. Deshalb habe die FDP bereits im Jahr 2019 in der Opposition zusammen mit den Fraktionen von Grünen und Linken einen Antrag an die große Koalition gestellt und sie aufgefordert, endlich dem Versprechen nachzukommen und den Härtefallfonds aufzusetzen. Jetzt sei dies gelungen und der Fonds werde mit 2 500 Euro pro jeweiligem Betroffenen auf den Weg gebracht. 2 500 Euro seien für die von Armut Betroffenen eine Menge Geld. Zusätzlich sollten die unionsgeführten Bundesländer den Fonds jetzt auffüllen. Es wäre erfreulich, wenn die Abgeordneten dafür bei den jeweiligen Regierungschefs werben würden.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte den Antrag der CDU/CSU als mittlerweile inhaltlich überholt. Grundsätzlich stimme die AfD dem Antrag aber insoweit zu, dass die Politik beim Härtefallfonds handeln müsse. Dabei sei mehr nötig, als die Bundesregierung plane. Gleichwohl sei mit Blick auf den vorliegenden Antrag der Hinweis erlaubt, dass CDU und CSU einige Jahre in der Regierung gewesen seien und in dieser Zeit hätten tätig werden müssen. Das sei nicht geschehen. Stattdessen sei der Härtefallfonds sehr lange verschleppt worden. Zu begrüßen sei aber, dass die CDU/CSU das jetzt anders sehe und sich dafür einsetzen wolle. Die Bundesregierung plane, 500 Mio. Euro in den Härtefallfonds einzuzahlen und den Betroffenen daraus 2 500 Euro auszuzahlen. Wenn das jeweilige Bundesland in den Fonds einzahle, kämen noch je 2 500 Euro dazu. Ungerecht wäre es dann, wenn ein Betroffener etwa in Mecklenburg-Vorpommern 5 000 Euro bekomme und eventuell in Schleswig-Holstein nur 2 500 Euro. Das habe dann mit der Bekämpfung von Ungerechtigkeit nichts zu tun. Im Haushaltsausschuss habe sich die AfD zum Härtefallfonds der Stimme enthalten; denn man lehne den Beschluss der Koalition ab, dass mit der einmaligen Zahlung alle Ansprüche abgegolten seien.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte den Umgang mit den betroffenen Personengruppen. Nach vielen Jahren der Beratung liege nun auch ein Vorschlag der Bundesregierung vor, über den man zusammenfassend sagen könne, „der Berg kreißte und gebar eine Maus“. Gleichwohl sei es gut, dass die Bundesregierung jetzt das „Rentenunrecht Ost“, die massiven Kürzungen bei den Spätaussiedlern und die Problematik der jüdischen Kontingentflüchtlinge als Härtefälle anerkenne. An den Kürzungen und Verschärfungen in der 19. Wahlperiode hätten sich vor allem CDU/CSU und SPD beteiligt. DIE LINKE sei für ihre fortwährende Thematisierung dieser Ungerechtigkeit oft belächelt worden. Aber der vorliegende Vorschlag sei ein schlechter Witz. Der Grundsicherungsbezug passe als Kriterium nicht; denn es gehe hier nicht vorrangig um Armutsbekämpfung, sondern um Ungleichbehandlung, Ungerechtigkeiten und nicht gewürdigte Lebensleistung. Dafür seien die angebotenen 2 500 Euro eine

„unverschämte Frechheit“. Die Bundesländer im Osten unter Druck zu setzen, um diesen Betrag nachzubessern, sei ebenfalls falsch. Sie zahlten bereits Jahr für Jahr insgesamt 3 Mrd. Euro für die DDR-Renten. Auch der Bundesrat habe dieses Ziel in seinem Beschluss zum Haushalt 2023 noch einmal kritisiert. AAÜG-Leistungen, Rentenüberleitungsgesetz Ost, die Kürzungen bei den Spätaussiedlern und die Härtefälle bei den jüdischen Zuwandererinnen und Zuwanderern gingen nicht auf die Länder zurück. Insgesamt müsse die Einmalzahlung 10 000 Euro betragen und das Kriterium der Grundsicherungsnahe gestrichen werden.

Berlin, den 30. November 2022

Markus Kurth
Berichtersteller

